L-02-057.2 Bis es für alle Frauen gilt: Sicherheit, Freiheit und Gleichberechtigung

Antragsteller*in: BuntGrün NRW
Beschlussdatum: 11.06.2026

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 56 bis 57 einfügen:
Deeskalationshaft ist erforderlich, um im äußersten Fall, wenn alle anderen staatlichen Maßnahmen nicht mehr helfen, Betroffene effektiv zu schützen. Besondere Aufmerksamkeit benötigen Frauen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus oder familiärer Abhängigkeiten zusätzliche Hürden bei der Inanspruchnahme von Schutz- und Beratungsangeboten erleben. Gewaltschutz muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewährleistet sein.

Begründung

Nicht alle von Gewalt betroffenen Frauen können Schutzangebote gleichermaßen in Anspruch nehmen. Insbesondere Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus oder aufenthaltsrechtlichen Abhängigkeiten befinden sich häufig in einer besonders vulnerablen Situation. Die Ergänzung verdeutlicht, dass der Schutz vor Gewalt für alle Frauen gewährleistet sein muss und bestehende Schutzstrukturen auch diejenigen erreichen müssen, die mit zusätzlichen rechtlichen oder sozialen Hürden konfrontiert sind.